



Anzeige für öffentliche Vergnügungsveranstaltungen

Bitte zurücksenden an:

Stadt Seßlach
Martina Bohl
Marktplatz 98
96145 Seßlach

Telefon: 09569/9225-11
Telefax: 09569/980808
E-Mail: info@sesslach.de
Internet: www.sesslach.de

Anzeige für öffentliche Vergnügungsveranstaltungen

Mind. 2 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen!

1) Angaben zur Veranstaltung

Art (Tanzveranstaltung, Disco etc.) und Name der Veranstaltung:			
Inhalt/Ablauf (z. B. Live-Musik, Theater, etc.) evtl. Programm begeben:			
Veranstaltungstag(e): Datum und Uhrzeit (von-bis):			
Veranstaltungsort, Adresse:			
Verantwortliche Leitung vor Ort:			
Wie viele Besucher werden erwartet? _____ gleichzeitig anwesend? _____			
Werden darüber hinaus Speisen abgegeben? ☐ ja ☐ nein			
Musik: ☐ ja ☐ nein	Art: ☐ Live-Musik ☐ Musikanlage	☐ mit Verstärker ☐ ohne Verstärker	Musikende um Uhr

2) Der/die Antragsteller/in

Name (Firma bzw. Vor- und Familienname):
Vertreter/in der Firma/des Vereins:
Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit*:

Öffnungszeiten Rathaus: Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Montag: 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr

Adresse Betriebs-/Wohnanschrift (kein Postfach):
Telefon:
E-Mail:
*EU-Dienstleistungsrichtlinien in Verbindung mit Art. 5 Abs. 5 Satz 2 Kostengesetz

Das Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung wurde mit dem Antrag ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Veranstalters/-in

Informationen zur Datenschutz–Grundverordnung (DSGVO)

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anzeige einer öffentlichen Vergnügungsveranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Seßlach.

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Seßlach, Marktplatz 98, 96145 Seßlach
Tel.: 09569/9225-0
E-Mail: info@sesslach.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 19 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG) im Rahmen der Veranstaltungssachbearbeitung verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentliche rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Veranstaltung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Veranstaltung

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Polizeiinspektion Coburg
- das Landratsamt Coburg (Jugendamt, Amt f. öffentl. Sicherheit und Ordnung, Bauwesen, Lebensmittelkontrolle)
- die Finanzbehörde
- die Straßenverkehrsbehörde

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Seßlach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Gem. Aktenplankennzeichen 1320 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 5 Jahre.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.